

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2013

öffentlich

Zu TOP 3:

Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss und der Kreisausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Die Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg wird in der Fassung der Anlage mit Wirkung zum 01.01.2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat